



Sitzung vom 11. November 2025

BESCHLUSS NR. 455 / L2.01.01

Gebäudetechnik, diverse Liegenschaften Anpassungen Mediensteuerung und Infrastruktur Genehmigung Baukredit

Ausgangslage

Auf der städtischen Parzelle Nr. B6548 steht das «Stadthaus» an der Bahnhofstrasse 17 mit der Assek. Nr. 3442. Im 5. Obergeschoss sind die drei Sitzungszimmer Nr. 501, 502 (Stadtratszimmer) und 503 situiert.

Auf der städtischen Parzelle Nr. B7562 steht das Stadthaus West an der Oberlandstrasse 82 mit der Assek. Nr. 582. Im 3. Obergeschoss wurde für die Leistungsgruppe (LG) «Berufliche und Soziale Integrationsangebote» der Abteilung Soziales der Kursraum Nr. 311 gebaut und ihnen im Anschluss vermietet. Im Jahr 2025 wurde der Kursraum im gegenseitigen Einverständnis zurückgegeben, die Miete gekündigt und der Kursraum zu einem regulären Sitzungszimmer des Stadthauses West umgewandelt. Dieses ist nun für alle in der Verwaltung buch- und benutzbar.

Projektumfang

In den drei Sitzungszimmern des Stadthauses sind verschiedene Anpassungen an die veraltete Mediensteuerung und Infrastruktur nötig. Probleme mit den bestehenden Beamern sind an der Tagesordnung.

Im ehemaligen Kursraum des Stadthauses West muss das neue Sitzungszimmer Nr. 311 mit einem Bildschirm aufgerüstet werden.

Im Stadthaus West muss zudem die Alarmierung verbessert werden. Dafür werden zusätzliche Sensoren für einen allfälligen Wassereintritt benötigt.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2025 und Folgejahre sind für das Projekt «Gebäudetechnik, diverse Liegenschaften» 50 000 Franken eingestellt.

Baukredit

Der Kostenvoranschlag der LG Baumanagement vom 30. Oktober 2025 zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattungen	Betrag inkl. MWST
2	Gebäude	Fr. 51 000.–
5	Baunebenkosten	Fr. 1 000.–
2-5	Total Baukosten inkl. MWST	Fr. 52 000.–



Kreditbewilligung

Vorhaben	Gebäudetechnik, diverse Liegenschaften – Anpassungen Mediensteuerung und Infrastruktur	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	21460076	5040.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 52 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. --	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. --	

Die Arbeitsvergaben liegen unter 50 000 Franken inkl. MWST und werden in der Vergabekompetenz der Abteilung Finanzen durch diese direkt vergeben.

Termine

Baukredit	November 2025
Ausführung	Januar/Februar 2026

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt «Gebäudetechnik, diverse Liegenschaften – Anpassungen Mediensteuerung und Infrastruktur» wird ein einmaliger Baukredit von 52 000 Franken inkl. MWST genehmigt.
2. Die Kosten werden dem Projekt 21460076 «Gebäudetechnik, diverse Liegenschaften – Anpassungen Mediensteuerung und Infrastruktur», Konto 5040.00 «Hochbauten», belastet.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite